

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Zusammenarbeit mit den MOE-Bewerberländern und Zypern im Bereich des Katastrophenschutzes

Übermittelt vom Bundesministerium des Innern am 4. November 1999 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.)

Eine abschließende Beratung im Ministerrat der Innen- und Justizminister ist für den 2./3. Dezember 1999 vorgesehen.

**Entwurf einer Entschließung des Rates und
der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten
über die Zusammenarbeit mit den MOE-Bewerberländern und Zypern
im Bereich des Katastrophenschutzes**

**DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN -**

im Zusammenhang mit dem Prozeß des Beitritts der MOE-Bewerberländer und Zyperns;

unter Hinweis auf die Entschließung vom 31. Oktober 1994 über den Ausbau der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes;

unter Zugrundelegung der Beratungen auf der Tagung des Rates (Katastrophenschutz) von 1996;

in Anbetracht der auf der vierten und fünften Tagung der Generaldirektoren für Katastrophenschutz vertretenen Standpunkte;

in der Erwägung, daß zur Vorbereitung auf den Beitritt der MOE-Bewerberländer und Zyperns bereits jetzt Schritte unternommen werden sollten, um auch im Bereich des Katastrophenschutzes zu diesen Ländern entsprechende Beziehungen aufzubauen, damit die jeweiligen Katastrophenschutzeinrichtungen im Bedarfsfall in der Lage sind, sofort zusammenzuarbeiten;

in der Erwägung, daß es wünschenswert ist, dazu bei geeigneten Gelegenheiten jede Möglichkeit des Kontakts und des Erfahrungsaustausches zwischen der Union und den MOE-Bewerberländern und Zypern zu fördern;

angesichts der diesbezüglich bereits von einigen Mitgliedstaaten bilateral und in verschiedenen internationalen Gremien ergriffenen Maßnahmen, an denen viele Bewerberländer in unterschiedlichem Umfang beteiligt sind und mit denen bezweckt wird, die Einführung der besten auf der Grundlage der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit beim Katastrophenschutz entwickelten Verfahren sicherzustellen;

in der Erwägung, daß die obengenannten Aktionen unter anderem dazu beitragen, die Kapazitäten der MOE-Bewerberländer und Zyperns hinsichtlich des Katastrophenschutzmanagements und den Stand ihrer Vorbereitungen für den Fall von Naturkatastrophen und/oder technischen Katastrophen im Hinblick auf ihren Beitritt zur Europäischen Union zu verbessern -

ersuchen die Kommission, im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und den MOE-Bewerberländern und Zypern, im Bereich des Katastrophenschutzes:

- - den Umfang und die Art der derzeitigen Zusammenarbeit zu ermitteln;
 - - den Informationsaustausch zwischen der Gemeinschaft und den MOE-Bewerberländern und Zypern, auch hinsichtlich der praxisbezogenen Handbücher, zu verbessern;
 - - geeignete Vorschläge [.] zu unterbreiten.
-

26.11.99**Beschluss**
des Bundesrates

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten
Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die
Zusammenarbeit mit den MOE-Bewerberländern und Zypern im
Bereich des Katastrophenschutzes

Der Bundesrat hat in seiner 745. Sitzung am 26. November 1999 beschlossen,
gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG das Einvernehmen zur Zustimmung zu dem Vorhaben
zu erteilen.